



Bundesbeschluss II zum Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes

Änderung vom 4. Juni 2018

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. März 2018¹,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 11. März 2015² zum Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 Bst. b

¹ Die Freigabe des Kredits nach Artikel 1 erfolgt in vier Etappen:

- b. Die Freigabe der zweiten bis vierten Etappe im Umfang von 8 Millionen, 38 Millionen und 25 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat.

II

Der Anhang erhält die neue Fassung gemäss Beilage.

III

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 31. Mai 2018

Der Präsident: Dominique de Buman
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 4. Juni 2018

Die Präsidentin: Karin Keller-Sutter
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ Im BBl nicht veröffentlicht
² BBl 2015 3033

Anhang
(Art. 1)

Verpflichtungskreditverzeichnis

Beträge in Fr.

Erste Etappe	
Ersatzbeschaffungen, inklusive Projektierungsarbeiten für die Etappen 2–4	28 000 000
Zweite Etappe	
Leistungsanpassungen	8 000 000
Dritte Etappe	
Gesetzesrevision BÜPF – ISC-EJPD	10 000 000
Kompatibilitätsanpassungen der Systeme von fedpol	28 000 000
Total dritte Etappe	38 000 000
Vierte Etappe	
Systemausbauten inklusive Neubeschaffung	25 000 000
Gesamtkredit	99 000 000
